



Vierteljähriges Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., anserhalb incl. Porto 2 Thlr. 11 1/2 Sgr. Anfertigungsbefugnisse für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Briefschrift 1/2 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. Juli 1861 beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergebenst einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit bei Beginn des Quartals das hiesige königl. Postamt in der Lage ist, allen Anforderungen genügen zu können. Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preussischen Staate mit Porto 2 Thlr. 11 1/2 Sgr.; in den russischen Staaten 4 Rubel 87 Kop.; in den österreichischen Staaten 5 Fl. 12 Kr. österr. Währung.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 20. Juni. Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 35 Min.) Staats-Schuldscheine 89. Prämien-Anleihe 125. Neueste Anleihe 117 1/2. Schles. Bank-Verein 82 1/2. B. Oberschlesische Litt. A. 119 1/2. Oberschles. Litt. B. 108 1/2. Freiburger 105 1/2. Wilhelmshafen 34 1/2. Reise-Prieger 48 1/2. Tarnowitzer 33 1/2. Wien 2 Monate 72. Oesterr. Credit-Anleihen 63 1/2. Oest. National-Anleihe 58 1/2. Oesterr. Lotterien-Anleihe 61 1/2. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Anleihen 132. Oesterr. Banknoten 72 1/2. Darmstädter 75. Commandit-Antheile 85. Köln-Minden 161. Rheinische Aktien 85 1/2. Poßener Provinzial-Bank. — Mainz-Ludwigshafen 107 1/2. — Matter. Wien, 20. Juni, Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien 177, 60. National-Anleihe 80, 60. London 137, 50. Berlin, 20. Juni. Roggen: schwankend. Juni-Juli 42, Juli-August 42 1/2, Aug.-Sept. 43 1/2, Sept.-Okt. 44. — Spiritus: höher. Juni-Juli 18 1/2, Juli-August 18 1/2, Aug.-Sept. 18 1/2, Sept.-Okt. 18 1/2. — Weizen: feiner. Juni 11 1/2, Sept.-Okt. 11 1/2.

Die Rheinbundgelüste.

Der „Württemberg. Staatsanz.“ tritt in einem offiziellen Artikel, welchen das gestrige Mittheilung unserer Zeitung mittheilt, mit großem Aufwande sittlicher Entrüstung den Gerüchten von Rheinbundgelüsten entgegen, welche der König von Württemberg und die Mittelstaaten hegen sollten. Man kann es dem deutschen Volke wahrhaftig nicht verdenken, wenn es in Bezug auf die sogenannten deutschen Bestrebungen der mittelstaatlichen Regierungen endlich mißtrauisch und bedenklich geworden ist. Wir wollen nicht an die traurige Zeit des Rheinbundes erinnern, obgleich es aus den Blättern der deutschen Geschichte nun einmal nicht weg zu radiren ist, daß es deutsche Fürsten, speciell die Regenten derjenigen Staaten waren, welche man heute zu Tage die „Mittelstaaten“ zu nennen pflegt, die Napoleon I. in der Unterjochung der übrigen deutschen Stämme vorzugsweise unterstützten; ihre Rang- und Würdungen und die heutige Macht ihrer Staaten — sie verdienen dieselbe dem guten Willen und der Dankbarkeit Napoleons I. Jedoch wir tragen jener Zeit der allgemeinen Umwälzung Rechnung und wollen diese Sorte von deutschem Patriotismus nicht näher beleuchten.

Was aber fragen wir, ist seit dem Jahre 1848 in Bezug auf die Verwirklichung der deutschen Einheit nicht Alles versprochen und versprochen worden? Nachdem unter allgemeiner Zustimmung der deutschen Fürsten und des Volkes der Bundestag, wie er es rechtlich verdient hatte, zu Grabe getragen worden, folgte die theils freiwillige, theils durch Gewalt herbeigeführte Anerkennung der Reichsverfassung des deutschen Parlaments, dann das Drei-Königs-Bündniß, der Fürstencongress in Berlin, die dreidener Conferenzen mit ihrem „schätzbaren Material“, und bei allen diesen Gelegenheiten wurde eine Reform des deutschen Bundes versprochen und feierlichst anerkannt, daß die berechtigten Forderungen der deutschen Nation, die Einheit des Vaterlandes betreffend, erfüllt werden müßten. Wer so frech war, an der Verwirklichung solcher Versprechungen nur den geringsten Zweifel zu hegen, wurde als mißtrauischer Pessimist, als schlechter Patriot, als Unheilstifter u. s. w. verschrien. Und fürwahr — die deutsche Geschichte weiß zwar von derartigen Versprechungen vielerlei zu erzählen, aber, man muß es gestehen, so ernst, so feierlich, so wiederholt wie in den Jahren 1848-50 waren sie nie gegeben worden. Nun nach Verlauf von mehr als zehn Jahren — wo sind sie denn jetzt diese feierlichen Versprechungen? Wo ist denn die Reform des deutschen Bundes? Wo ist denn die Erfüllung der zehnmal für „berechtigt“ anerkannten Forderungen, dieser gerühmten und belobten Einheitsbestrebungen? Für eine einzige Reform der Bundesverfassung, für die Regelung der Bundesfeldherrnfrage, nicht einmal für immer und im Allgemeinen, sondern bloß für bestimmte vorausgesetzene Fälle — da fehlt es nicht viel, daß sie ihre Deere gerührt gegen einander ausdehnen; über die Befestigung der Nordseeküsten streiten sie sich Jahre lang; über ein Paar Eisenbahnschienen, die der eine Staat über die Eisenbahn eines andern legt, schreiben sie sich scharf gepönte Noten, als schwebte schon ihre Souveränität, die sie höher achten als das gesammte deutsche Vaterland, in der größten Gefahr; wegen der Legung eines Telegraphendrahtes muß jeder Duodesstaat gehorsamst um Erlaubniß gefragt werden — und das nennen sie Alle „für die deutsche Einheit Opfer bringen.“ Da wundern sie sich, wenn das deutsche Volk, sicherlich doch das gebildetste und vertrauensvollste, endlich einmal Miene macht, mißtrauisch zu werden. Da gerathen sie in Haß und Verfolgungseifer, und verlangen vom deutschen Bunde strenge Maßregeln — denn in „Maßregeln“ hat er von jeher etwas geleistet — wenn nun nach zehn Jahren überall deutsche Männer zur Berathung zusammenreten, wie denn endlich das so feierlich Versprochene zur Erfüllung zu bringen sei.

Wenn irgend etwas, so ist das Mißtrauen des deutschen Volkes gegen die Mittelstaaten gerechtfertigt, denn diese haben von jeher jede Einheit gehindert und hindern sie heute wieder, ganz einfach aus dem Grunde, weil sie auch nicht ein Titelchen ihrer Souveränität opfern wollen. Das müssen sie aber, wenn aus der deutschen Einheit überhaupt etwas werden soll. Wenn sich bisher geschiedene und getrennte Theile zu einem Ganzen vereinigen wollen, so muß Jeder ohne Ausnahme Opfer bringen. Aber für gewisse Fälle, ja auch nur in Zeiten der Gefahr den Oberbefehl über das Bundesheer an Preußen abgeben — das nennen sie schon Mediatisation, und die Furcht vor dieser Mediatisation ist so gewaltig, daß sie sich nach allen Seiten hin nach Hilfe umsehen, nach Rettung vor den Herrschaftsgelüsten Preußens, das — leider Gottes! — gar nicht so herrschsüchtig ist. Das ist nun auch der Grund, weshalb das offizielle Blatt der württemberg. Regierung, der „Württemberg. Staatsanz.“, so plötzlich außer Rand und Band gerathen ist. Unsere Leser erinnern sich nämlich, daß die „Wochenchrift des Nationalvereins“ eine nüchtern und bündig ausgeführte Rheinbundstheorie gebracht hatte, und diese später „das Werk eines Mannes nannte, der in der Lage sei, solche Theorien mehr oder weniger zur That werden zu lassen.“ Wir wollen — hieß es in der Wochenchrift weiter — dem „Staatsanzeiger“ sogar wissen lassen, daß der Urheber der fraglichen Rheinbundstheorie überdies frank und frei erklärt hat: lieber der Bundesgenosse Frankreichs als der Vasall Preußens.“ Nun in der That, wenn Herr v. Borries in Hannover auf öffentlicher Tribüne — doch wohl nicht ohne Genehmigung seines Sou-

veränd., denn er erhielt ja bald darauf den Grafentitel — erklärte, gegenüber diesen deutschen Einheitsbestrebungen und diesen preussischen Gelüsten — das ist nämlich ganz einerlei — müsse man sich nach einem Bündnisse mit dem Auslande umsehen: warum sollte denn da nicht etwas Aehnliches auch in Württemberg gesprochen werden? Ja weshalb denn dieser Eifer und dieser Jörn, da es — wie der „Würtemb. Staatsanz.“ naiv genug erklärt, — wirklich gesprochen worden ist? Denn Sr. Maj. der König von Württemberg — sagt das offizielle Blatt der württembergischen Regierung — hat nie Anstand genommen, die Ansicht auszusprechen, daß es von Seiten der Mittelstaaten „politisch höchst unklug“ sein würde, im Hinblick auf etwaige vom Westen drohende Kriegsgefahren zu den vom Nationalverein vorgeschlagenen Mitteln zu greifen, welche die Mittelstaaten „unfehlbar in preussische Provinzialstaaten verwandeln müßten.“ Also keine deutsche Centralgewalt, kein deutsches Parlament, keinen gemeinsamen Oberfeldherrn, kurz keine deutsche Einheit, sondern vor Allem unsere volle und unumschränkte Souveränität! Nun, ist denn je den deutschen Mittelstaaten ein anderer Vorwurf gemacht? Ist denn je eine andere Behauptung aufgestellt worden, als: sie stellen ihre Sonder-Souveränität höher als die Einheit des gesammten deutschen Vaterlandes? Jedoch die Ansicht Sr. Maj. hat sich weiter dahin ausgesprochen, daß „ein nach den Maximen des Nationalvereins organisirtes Preußen mehr geeignet wäre, den deutschen Mittelstaaten ernstliche Besorgnisse einzufloßen, als das französische Kaiserthum.“ Wenn Preußen also ernstlich an die Errichtung einer deutschen Centralgewalt denkt — moran, nebenbei gesagt, in den Jahren 1849 und 1850 sämmtliche deutsche Fürsten dachten — wenn Preußen ferner ernstlich diese deutsche Centralgewalt durch ein deutsches Parlament zu beschränken unternimmt, wenn Preußen ernstlich auf die Einheit des Oberbefehls im Kriege dringt, weil die alten Römer schon wußten, die Einheit im Kriege Alles ist, wenn Preußen energisch auf die Befestigung der Küsten hinarbeitet — das wären ja so ziemlich „die Maximen des National-Vereins“ — so heißt also Preußen den deutschen Staaten größere Besorgnisse ein, als das französische Kaiserthum. Stünde es nicht wörtlich im „Württemberg. Staatsanz.“ — wir hätten es trotz aller Enttäuschungen, die uns in den letzten zehn Jahren geworden, doch nicht geglaubt. Wir fügen nur noch die Schlußfolgerung hinzu: da sich nun die Mittelstaaten vor diesen Besorgnissen, die Preußen für einen bestimmten Fall in einem höhern Grade einfloßt als das französische Kaiserthum, doch jedenfalls sicherstellen müssen, was haben dann die Mittelstaaten zu thun? Werden sie dann ein Bündniß schließen mit dem „größere Besorgnisse einfloßenden“ Preußen oder mit dem französischen Kaiserthum? Werden Rheinbundgelüste gehegt oder nicht?

Preußen.

H. Berlin, 19. Juni. [Die Bundesfeldherrn- und Küstenbefestigungsfrage.] Oesterreich, das bekanntlich an der Entstehung des preussischen Antrags vom 2. Mai im vorigen Jahre mitgewirkt hat, soll, gutem Vernehmen nach, seine eventuelle Zustimmung jetzt als ein besonderes Zugeständniß bezeichnen. Den Mittelstaaten gegenüber erklärt es diese Stellung etwa in der Art, daß, als es an der Formulirung theilnahm, es seine Zustimmung von Gegenleistungen preussischerseits abhängig gemacht habe, die aber allerdings nicht gemacht worden seien. Diese Darstellung scheint freilich ein eben so trauriges Zeugniß für die deutsche Politik derjenigen zu enthalten, an die sie gerichtet wird, als derjenigen, der sie ertheilt. — Die Haltung der Würzburger ist begreiflicherweise auch nach der preussischen Erklärung vom 13. d. M., welche ihrer Konvention ja jedes Motiv nehmen wollte, unverändert dieselbe. Wie man hört, sollen sie sich zu Allem bereit erklären, vorausgesetzt, daß man sie ihre Pläne mit dem 7., 8. und 9. Armeecorps ausführen ließe. Der Hohn, der in solcher Erwiderung läge, mag nur durch die blinde Hartnäckigkeit gegenüber allen Schritten Preußens erklärt werden. Man führt demgemäß auch ungeführt und noch in jüngster Zeit die Verhandlungen über die Kommandanten-Frage fort, obgleich bundesgesetzlich die bloße Ernennung der Befehlshaber der einzelnen Armeecorps ohne Zustimmung des Bundes unmöglich ist. An eine Förderung der materiellen Grundlagen deutscher Heeresmacht, genügende Ausrüstungen und dergleichen, denkt man dagegen eben so wenig, wie an ein wirkliches Einstehen für gemeinsame deutsche Interessen. Obgleich die mittelstaatlichen Organe für Schleswig-Holstein hin und wieder auftreten, sind doch die betreffenden Staaten, nach verständlichen Andeutungen, daß sie eigentlich zu schwach seien, um ein Contingent zur eventuellen Execution zu stellen, nicht geneigt, für jene Sache in's Feld zu ziehen. — In der Küstenbefestigungsfrage wird Preußen morgen einen Antrag am Bunde stellen. Hannover setzt seinen Widerstand in dieser wichtigen deutschen Angelegenheit fort, und weigert sich z. B. mit Entschiedenheit, die nicht durch sein spezielles Interesse gebotene Befestigung des Hafens nördlich von Bremerhafen vorzunehmen.

A. Berlin, 19. Juni. [Die Nachrichten der „Kreuzzeitung.“ — Eine Broschüre des dänischen Ministeriums.] Die „Kreuzzeitung“ scheint seit einiger Zeit in politicis ganz und gar den realen natürlichen Boden verloren zu haben. Ihre Vermuthung über den Rücktritt des Herrn v. Schleinitz ist eben so unrichtig, wie ihre Behauptung über die Natur der für Oktober in Aussicht genommenen Fuldigungsfeierlichkeiten. Aus Un glaublicher aber streifen die Nachrichten eines Correspondenten aus ihrem Lager, der in der „N.-S.-Z.“, in der „Allpreussischen“ und andern Zeitungen sein Wesen treibt, wenn er behauptet, Sr. Maj. der König hätte zu den auf 1,200,000 Thlr. veranschlagten Kosten der Krönung in Königsberg und der Fuldigung in Berlin 600,000 Thlr. aus den Staatskassen verlangt. Diese Behauptung widerspricht nicht nur an und für sich einer gesunden Politik, wie man sie bei einem Könige wie Wilhelm I. voraus zu setzen allen Grund hat, sondern charakterisirt sich auch durch die weitem Zusätze, diese Forderung des Königs sei dadurch, daß die Minister in pleno dagegen opponirt hätten, Anlaß zur Verschiebung der ganzen Ange-

legenheit geworden, als die Frucht eines dem Correspondenten von einem liberalen Spasvogel aufgebundenen Bären. Die ganze Nachricht muß gerade das Gegentheil von dem bewirken, was dadurch bewirkt werden sollte. Die Taktik der „Kreuzzeitung“ geht übrigens dahin, die beiden Fractionen der Liberalen mit einander zu versenden; aber es geschieht dies mit einer so plumpen Handgreiflichkeit, daß die Absicht des „divide et impera“ auch von dem Hartfährigsten erkannt wird. — Das dänische Ministerium hat vor einiger Zeit unter dem Titel „Verfassungsstreit und dessen Lösung“ eine Broschüre schreiben lassen, welche über die Absichten der Regierung in Bezug auf Schleswig keinen Zweifel läßt. Es wird darin unter Anderem untersucht, wie die von der Regierung beabsichtigte Lösung, den zum deutschen Bunde gehörenden Landestheilen eine selbstständige Stellung in der Monarchie zu geben, ins Werk zu setzen sei. Die Quintessenz der ganzen Auseinandersetzung ist eine schrittweise Incorporation Schleswigs und eine Scheinconstitution Holsteins und Lauenburgs. Die prägnante Stelle in dieser Beziehung lautet: „Man kann allerdings eine vollständige Verschmelzung Schleswigs und des Königreichs lebhaft wünschen, und man muß hoffen, daß eine derartige Ordnung einer nicht allzufernen künftigen Entwicklung vorbehalten ist; das zuerst Erforderliche aber ist die bestimmte Sonderung dessen, was rein dänisch ist und was dem Bunde angehört; dieses kann sehr gut erreicht werden, wenn Schleswigs provinzielle Stellung gewahrt wird. Die Erreichung dieses Zwecks darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.“ Dabei soll jedoch Holstein keineswegs weggeworfen, oder die Integrität der Monarchie zerstört werden; die holsteinische Armee soll keineswegs Theil einer „feindlichen Landkriegsmacht“ und Holstein mit seinem ausgezeichneten Kriegsflotten Kiel soll nicht die Mutter einer Dänemark „höchst gefährlichen Seekriegsmacht“ werden. Dem Auslande gegenüber will man namentlich die gemeinschaftliche Repräsentation durch Gesandte und Konsuln, eben so die Gemeinschaftlichkeit hinsichtlich der Kriegs- und Handels-Marine beibehalten. Die Auslieferung eines Theils der Flotte an Holstein wird ausdrücklich deshalb abgelehnt, weil der ausgelieferte Theil mit der Zeit eine deutsche Flotte werden könnte. Die Broschüre geht bei ihren Forderungen von der Voraussetzung aus, daß die ganze Verfassungsfrage jetzt einen europäischen Charakter angenommen habe und vom dänischen Standpunkte aus auf zweierlei Weise erledigt werden könne: 1) durch Ueberlassung derselben an das unparteiische Ausland, was aber die Gefahr mit sich führe, daß die vermittelnden Mächte Nachgiebigkeit von beiden Seiten fordern und so Dänemark in Nachtheil bringen könnten; 2) dadurch, daß die dänische Regierung die Sache selbst in die Hand nehme und durch eine rasche Handlung die Erledigung herbeiführe. Eine gute Gelegenheit, diesem dem ersten vorzuziehenden Weg einzuschlagen, sieht das Buch in dem ersten Schritte zur Verwirklichung der Executiondrohung, als Erledigungsmittel schwebt ihm ein später von dem dänisch-schleswigschen Reichsrath zu sanctionirendes königliches Patent vor, welches Holsteins und Lauenburgs Verhältnisse zu den übrigen Theilen der Monarchie ordnen und das Gemeinschaftliche für sämtliche Staatstheile bestimmen soll.

Deutschland.

München, 16. Juni. [Die würzburger Convention.] Die „Fr. P.-Ztg.“ theilt den authentischen Text der im August v. J. zu Würzburg vereinbarten Convention mit. Sie führt die Ueberschrift: „Entwurf einer Convention für die Eintheilung, Führung und eventuell vorbereitende Aufstellung des 7., 8., 9. und 10. Bundesarmee-Corps bei einem ausbrechenden Kriege“, und lautet: Durchdrungen von der Nothwendigkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen und im Hinblick auf die Möglichkeit einer Kriegsbedrohung, die Integrität und das Wohl von Deutschland — so viel an ihnen liegt — zu wahren, haben die Regierungen von Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Nassau, die Maßnahmen zur möglichst Förderung der unter solchen Umständen so wünschenswerthen baldigen Sammlung der deutschen Streitkräfte ins Auge gefaßt, und wollen denselben in nachstehendem ein Ausdruck verleihe. 1. Wenn bei einer Kriegsbedrohung Deutschlands die beiden Großmächte entweder mit ihrer ganzen Kriegsmacht oder auch nur mit größeren Theilen ihrer außerdeutschen Heeresmacht über ihre Bundespflicht in den Kriegszustand eintreten, so soll die Ernennung und Bestellung des obersten Befehlshabers über das hierdurch verstärkte deutsche Heer vertrauensvoll und mit der größten Willfährigkeit der Verständigung der beiden Großmächte anheimgegeben werden. 2. Dasselbe soll der Fall sein, wenn auch nur eine der beiden Großmächte mit ihrer gesammten Heeresmacht sich am Kriege betheiligte, während die andere nur mit ihrem Bundescontingent in die Action tritt. 3. Im Falle seitens der beiden deutschen Großmächte über die Ernennung und Bestellung des obersten Befehlshabers der gesammten deutschen Streitkräfte eine Verständigung nicht erfolgen sollte, mögen sich dieselben veranlaßt sehen, ihre beiderseitigen Vorschläge hierfür der Bundesversammlung zur Entscheidung mitzutheilen, um auch in diesem Falle zu der für eine erfolgreiche Kriegsführung unerlässlichen einheitlichen Oberleitung der deutschen Heere schleunigst zu gelangen. 4. Wenn das Bundescontingent einer der beiden deutschen Großmächte mit deren übrigen außerdeutschen Streitkräften vereinigt und nicht zum Bunde gestellt wird, so bilden die sieben übrigen bestehenden Bundesarmeen, die dem Oberbefehl nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Wahl des Oberfeldherrn Vorseorge zu treffen ist. Die Wahl dieses Bundes-Feldherrn kann nur durch diejenigen Regierungen vorgenommen werden, deren Contingente dieses Bundesheer bilden. 5. In den §§ 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Fällen ist für das 7te, 8te, 9te und 10te Armeecorps unter allen Umständen ein gemeinschaftlicher Oberbefehlshaber zu ernennen und zu bestellen, welcher die schleunige Sammlung der Armeecorps seiner Zeit zu veranlassen hat. Wann und insoweit für das 10te Armeecorps eine anderwärtige Verwendung eintritt, so ist dasselbe demgemäß diesem Oberbefehlshaber nicht unterstellt. 6. Der Oberbefehlshaber dieser vereinigten Armeecorps wird in der Art ernannt, daß jedes der vier Armeecorps in sich eine Wahl trifft, worauf sodann eine Vereinbarung über die auf diesem Wege genommenen vier Wahlstimmen stattzufinden hat. Nach demselben Wahlmodus ist ein Stellvertreter des Oberbefehlshabers aus der Zahl der Corps-Commandanten rechtzeitig zu ernennen. 7. Dem Oberbefehlshaber der vier Armeecorps sollen die gemäß der Bundes-Kriegsverfassung dem Oberfeldherrn zutommenden Rechte und Pflichten, so weit thunlich, nach Analogie der Bundesbestimmungen zuerkannt, bezw. auferlegt werden. Seine Stellung zum obersten Befehlshaber der gesammten deutschen Streitkräfte, so wie zum Bundes-Oberfeldherrn ist nach Maßgabe der für die Corps-Commandanten in der Bundes-Kriegsverfassung ertheilten Vorschriften bestimmt. Der Oberbefehlshaber, welcher nicht zu

Hiermit erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die aus unserer Fabrik hervorgegangenen Stahlfedern mit unserer vollen Firma: **Heintze & Blanckertz** gestempelt sind...

Einladung zum Abonnement!

Bestern wurde ausgegeben: [4876] **Schles. Landw. Zeitung II. Jahrg., Nr. 25.** Redigirt von **Wilh. Janke**, Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

Als Verlobte empfehlen sich: [4868] **Salo Hoher**, Wylschowitz. **Kofalie Münzer**, Groß-Strehlitz.

Am 20. d. M. um 11 1/2 Uhr Vormittags verschied nach langen schweren Leiden unsere innig geliebte Tochter und Schwester **Maria Pieffe**...

Familiennachrichten. Verlobungen: Frä. Emma Nolte mit dem Kaufm. Hrn. Louis Habn in Berlin...

Theater-Repertoire. Freitag, den 21. Juni. (Kleine Preise.) „Der Waffenschied.“ Komische Oper mit Tanz in 3 Akten...

Sommertheater im Wintergarten. Freitag, den 21. Juni. (Kleine Preise.) 1) „Ich irre mich nie, oder: Der Räuberhauptmann.“ Lustspiel in 1 Akt...

Or. Schweidnitz, z. w. Eintr. 23. VI. Mitt. 12. St. Joh. F. u. T. □ I.

Kaufmännischer Verein. Freitag den 21. Juni, Abends präcis 7 Uhr im botanischen Garten, kleine Dom-Strasse Nr. 7, demonstrativer Vortrag des Herrn Geheimen Rath, Professor Dr. Göppert...

La belle alliance! Schönen Gruß! Ich erwarde binnen 6 Tagen einen Brief unter meiner vollständigen Adresse...

Anatomisches Museum von **G. Zeiler**, anatomischem Modelleur. Täglich geöffnet von 9-7 Uhr. Entree 5 Sgr.

Der zooplastische Garten an der Graf Henckelschen Reitbahn ist von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr geöffnet.

Concerte v. **Musik-Director B. Bilse** mit seiner Kapelle aus **Liegnitz**. Sonnabend den 22. in Striegau. Anf. 7 Uhr.

Liebigs Etablissement. Heute Freitag den 21. Juni: [4862] großes Abendkonzert.

Volksgarten. Heute Freitag den 21. Juni: [4877] Militär-Konzert und Vorstellung.

Weiss-Garten. Heute Freitag den 21. Juni: [5677] 9. Abonnements-Konzert der Springeri Kapelle unter Direktion des tgl. Musikdirektors Herrn **Moriz Schön**.

Schießwerder. Heute 6tes Abonnements-Konzert von **A. Bilse**. Bei **Graf, Barth u. Co.** Sort. (J. F. Ziegler), Herrensstr. 20...

Knallerbsen aus der Zeitung. Eine Sammlung komischer Annoncen, Briefe, Inschriften und Gedichte zur Erhütterung des Zwischfells und zur heiteren und gefälligen Unterhaltung...

Wasserheil-Anstalt in Charlottenburg, 1/2 Stunde von Berlin und am Thiergarten reizend gelegen. Billige Pension. [2324] Dr. **Eduard Preis**.

Wann wird in Alt-Boyen ein Wartezimmer für das 1. und 2. Klasse reisende Publikum eingerichtet werden??

Die Erbscholtisei in Jelline, 1/2 Meile von Strehlen, 1/2 Meile nach der Chaussee, 416 Morg. 177 A. Ader, 16 M. 123 M. Wiesen...

Beachtungswürthe Anzeige. Ein großes rentables, in seiner Art allein dastehendes Garten-Restaurations-Geschäft soll Umstände halber sogleich verkauft werden...

Veränderungen. — Wochen-Kalender. — Landwirthschaftlicher Anzeiger Nr. 25. Inhalt: Ueber die Organisation des landw. Credits. — Viehvericherung. — Antike Marktpreise. — Producten-Berichte. — Anzeigen. Wöchentlich 1 1/2 Bogen. — Vierteljährlicher Pränumerations-Preis 1 Thlr., durch die königlichen Postanstalten bezogen incl. Porto und Steuer 1 Thlr. 1 Sgr. — Inserate werden in der Expedition der Breslauer Zeitung, Herrensstraße 20, angenommen.

Polizei-Verordnung. [840] Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach vorgängiger Berathung mit dem hiesigen Magistrat zu § 5 Nr. 4 der Wochenmarkts-Ordnung vom 18. Juni 1849 (Deff. Anzeiger zum Amtsbl. S. 484) Nachstehendes hiermit verordnet:

Neue städtische Ressource. [4873] Sonntag, 23. Juni: 4. und letztes Früh-Concert im Schießwerder. Der Vorstand. **Wilhelms-Bahn.** Bekanntmachung. Auf den Stationen Cosel, Hammer, Mendz, Ratibor, Krizjanowiz, Annaberg, Czerniz, Admit, Egersfeld, Bradegrube, Mokraugrube, Nicolai, Emanuelstegen lagern 6675 Ctnr. alter Bahndrehen, welche im Wege des öffentlichen Aufgebots verkauft werden sollen.

Kaiserin Elisabeth-Westbahn. Die am 1. Juli d. J. zahlbaren Zins-Coupons von Stamm-Aktien dieser Gesellschaft werden in den Wochentagen vom 1. bis 31. Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit 5 Gulden 25 Kreuzer österr. Währung bei uns eingelöst.

Grass, Barth & Comp. (J. F. Ziegler), Herrensstrasse 20. Bei **W. Clar** in Opateln, Thiele in Ratibor und in den unbezeichneten Buchhandlungen ist zu haben: (Für Ingenieure und die, welche es werden wollen) Vollständiges Lehrbuch der gesamten Feldmesskunst.

Das Seebad Marienlyst bei Helsingör, das durch die ausgezeichnete Wirkung der Bäder, seine schönen und großartigen Umgebungen und den für Fremde in jeder Beziehung angenehmen und komfortablen Aufenthalt während der wenigen Jahre seines Bestehens so vielen Besuch und Beifall gefunden, wird in diesem Jahre am 22. Juni eröffnet werden.

Das Comptoir auf Schloß Marienlyst bei Helsingör. Vom 1. Mai bis 1. October. Grossartig neuer Cursal, Orchester, Ball, Feste, berühmteste Mineralwasser.

Strehlen-Patschkauer Chaussee. Die Chausseegeleitsstellen auf der Straße von Heinrichau bis Patschkau werden den 13. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Münsterberg im Gasthause zum Kautentrang auf anderweitige 3 Jahre, und zwar Bernsdorf vom 1. October d. J., Neuhof und Neubaus vom 1. November ab, meistbietend verpachtet.

Oesterreich. 100 Fl. Eisenbahn-Loose. Ziehung am 1. Juli c. mit Gewinnen von: 250,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 2 à 2500, 3 à 1000, 37 à 400, 1750 à 130 Fl., ohne Abzug, sind bei uns vorräthig.

Gerichtlicher Ausrverkauf. Die zur **Richard Rotherschen** Konkurs-Masse gehörigen Topfgewächse, worunter sowohl sehr wertvolle, als seltene Pflanzen sich befinden, werden von jetzt ab nach gerichtlicher Taxe auf dem Grundstück, Sternstraße Nr. 2, als auch in dem Verkaufskolal, Schubbrücke Nr. 75, ausverkauft.

Die Erbcholtisei in Jelline, 1/2 Meile von Strehlen, 1/2 Meile nach der Chaussee, 416 Morg. 177 A. Ader, 16 M. 123 M. Wiesen, 5 M. Gärten, zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Schafstall neu erbaut, die andern Gebäude gut, der Grundstücksschaden dabei, beabsichtigt der Besitzer ohne Einmischung eines Dritten sofort, bei Anzahlung von 12-15,000 Thlr. zu verkaufen; derselbe ist in Wylschowitz bei Jordansmühl zu sprechen.

Die Erbcholtisei in Jelline, 1/2 Meile von Strehlen, 1/2 Meile nach der Chaussee, 416 Morg. 177 A. Ader, 16 M. 123 M. Wiesen, 5 M. Gärten, zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Schafstall neu erbaut, die andern Gebäude gut, der Grundstücksschaden dabei, beabsichtigt der Besitzer ohne Einmischung eines Dritten sofort, bei Anzahlung von 12-15,000 Thlr. zu verkaufen; derselbe ist in Wylschowitz bei Jordansmühl zu sprechen.

Die Erbcholtisei in Jelline, 1/2 Meile von Strehlen, 1/2 Meile nach der Chaussee, 416 Morg. 177 A. Ader, 16 M. 123 M. Wiesen, 5 M. Gärten, zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Schafstall neu erbaut, die andern Gebäude gut, der Grundstücksschaden dabei, beabsichtigt der Besitzer ohne Einmischung eines Dritten sofort, bei Anzahlung von 12-15,000 Thlr. zu verkaufen; derselbe ist in Wylschowitz bei Jordansmühl zu sprechen.

ten Plätzen auch die Morgenseite des Neumarkts zum Wochenmarkt-Platz bestimmt und finden die Vorschriften und Bestimmungen der obigen Verordnung vom 18. Juni 1849 auch auf diesen Platz Anwendung. Breslau, den 20. Juni 1861. **Königliches Polizei-Präsidentium.** v. Kehler.

Bekanntmachung. [844] Von Sonnabend den 22ten d. Mts. ab wird das Wasser des Stadtgrabens wegen Anlage einer Flußwasserleitung nach der königlichen Befugnisse-Anstalt auf 4 bis 5 Tage abgelassen werden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da sich ein solches Ablassen wohl nicht bald wiederholen dürfte, und damit eine geeignete Gelegenheit für eine etwa beabsichtigte, damit in Verbindung stehende Bauten am Stadtgraben geboten ist.

Bekanntmachung. [50] Von den Interessenten der Lippmann-Neyer'schen Familienstiftung wird eine Ergänzung und beziehungsweise eine Abänderung der vom Stifter Hofagent Lippmann-Neyer in seinem am 26. September 1814 eröffneten letztwilligen Verfügungen angeordneten Familienstiftung durch einen Familienbeschluß in folgender Weise beabsichtigt:

A. Der dreißigjährige Zinsenbetrag, welcher für jede der zu deren Empfang Berechtigten aus den vom Stifter bezeichneten Familien aus dem Stiftungskapital gezahlt werden soll, soll nicht mehr als 2400 Thlr. betragen, das Stiftungskapital möge 25,000 Thlr. erreichen und übersteigen oder nicht.

B. Die Zinsen des Stiftungskapitals, es möge dieses Kapital 25,000 Thlr. erreicht und übersteigen haben oder nicht, sollen aufgesammelt und aus diesen der an der Reihe stehenden, zum Zinsempfang Berechtigten, jedesmal im Monate September jeden Jahres 800 Thlr. oder 1600 Thlr. oder auch 2400 Thlr., je nach dem eine solche Zahlung erfolgen kann, zu ihrer theilweisen oder auch gänzlichen Befriedigung des ihr zustehenden Betrages von 2400 Thlr. gezahlt werden, ohne den dreißigjährigen Zeitraum abzuwarten, so daß nach ihrer Abfindung die ihr nächstfolgende zur Hebung gelangen kann.

C. Diejenigen 4400 Thlr., welche bei Aufhebung der hiesigen Wilhelmschule in Breslauer Stadtblanquation zur Stiftungsmasse einzulieferen waren und eingeliefert sind, sollen nicht immer in Breslauer Stadtblanquation aufbewahrt bleiben, sondern sie können bei sich darbietender Gelegenheit verkauft werden und die Loosung kann sodann zur Erwerbung von sicheren Hypotheken oder anderen gute Zinsen tragenden Papieren verwendet werden, so daß etwaiger Verlust an Kapital durch den Verkauf der Stadtblanquation, zunächst aus den Zinsen dieses Specialkapitals gedeckt werden soll.

D. Dieses Specialkapital von 4400 Thlr. soll nach Bestätigung des Familienbeschlusses mit dem Hauptkapital der Stiftungsmasse verbunden und gemeinschaftlich mit diesem verwaltet werden und sollen die Zinsen dieses Kapitals nach Berechtigung der Kosten und Gebühren, welche in dem mit der jüdischen Gemeinde geführten Prozesse und zur Herbeiführung dieses Familienbeschlusses entstanden sind und noch entstehen möchten, wie zu B. angegeben, zur Abfindung der Empfangsberechtigten mit verwendet werden.

E. Für den Fall, daß zwei Empfangsberechtigte an einem Tage geboren und mit dem Stammvermögen gleich nahe verwandt wären, soll zwischen beiden das Loos entscheiden, welche von ihnen ihren Zinsentheil zuerst erhalten soll, wenn sich nicht beide einigen möchten, daß jede von ihnen gleichzeitig von der zu vertheilenden Zinsensumme die Hälfte in Empfang zu nehmen befragt sein soll. Folgende Interessenten, welche weder im Inlande noch in einem der deutschen Bundesstaaten wohnhaft sind und auch keinen im Inlande wohnhaften Bevollmächtigten bestellt haben: Herrmann Silberstein, Sohn der Rosel, geb. Meyer, und deren verstorbenen Ghemannes Meyer Silberstein, welcher angeblich zuletzt in Frankfurt a. M. gewohnt haben soll, der Apotheker Dr. Louis Straumann in New-York in America, der Kolonist Sigmund Schorel in New-York in America, werden hierdurch öffentlich vorgeladen mit der Aufforderung, vor oder in dem auf den 2. September 1861, Vormittags 10 Uhr vor dem Stadtrichter Altman im I. Stod des Stadt-Gerichtsgebäudes angelegten Termine ihre Erklärung über den zu gerichtenden Familienbeschluß abzugeben, unter der Warnung, daß, wenn sie dem Familienbeschluß nicht bis zum Termine oder in demselben widersprechen, sie für zustimmend erachtet werden.

Breslau, den 2. Januar 1861. **Königl. Stadt-Gericht.** Abtheil. I.

Bekanntmachung. [842] In dem Konkurs über das Vermögen des **Abin von Seidow** zu Rudnit, zur Zeit in Bad Ber, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akcord Termin auf den 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Partenzimmer vor dem unterzeichneten Kommissar, Kreisrichter Leonhard, anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Teilnahme an der Beschlußfassung über den Akcord berechtigen.

Natibor, den 15. Juni 1861. **Königl. Kreis-Gericht.** Der Kommissar des Konkurses: Leonhard.

Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Teilnahme an der Beschlußfassung über den Akcord berechtigen.

